

len Organisationen zusammenzuarbeiten und ihnen Unterstützung und Hilfe zu gewähren;

13. *legt den Staaten eindringlich nahe*, mit dem Generalsekretär, miteinander sowie mit interessierten zwischenstaatlichen Organisationen zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, gegebenenfalls im Rahmen der bestehenden Mandate, dass den Staaten, die Hilfe benötigen und beantragen, um Vertragsparteien der in Ziffer 12 genannten Übereinkünfte und Protokolle zu werden und diese durchzuführen, technische und sonstige sachverständige Beratung zuteil wird;

14. *stellt mit Dank und Befriedigung fest*, dass in Übereinstimmung mit der Aufforderung in den Ziffern 11 und 12 der Resolution 61/40 eine Reihe von Staaten Vertragsparteien der dort genannten einschlägigen Übereinkünfte und Protokolle geworden sind, in Verwirklichung des Ziels einer breiteren Annahme und Durchführung dieser Übereinkünfte, und begrüßt in dieser Hinsicht insbesondere

16. *fordert alle Staaten auf*, ~~zusammenzuarbeiten, dass~~ der Ad-hoc-Ausschuss terroristische Handlungen ~~anzusehen und zu bekämpfen~~, ^{am 25. und 26. Februar 2008} 6. März 2008 tagen wird, um das in Ziffer 22 genannte Mandat zu erfüllen;

17. *fordert alle Staaten und den Generalsekretär nachdrücklich auf*, bei ihren Anstrengungen zur Verhütung internationalen Terrorismus ~~den bestmöglichen Nutzen~~ ^{aus den verfügbaren Mitteln} erforderlichen Einrichtungen zur bestehenden Institutionen ~~der Vereinten Nationen~~ ^{der Vereinten Nationen} zu ziehen, eine Arbeit wahrnehmen kann;

18. *ersucht die Unterabteilung Terrorismusverhütung des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung in Zusammenarbeit mit dem Sechzigsten Tagung Bericht zu nehmen*, um kraft ihres Mandats ~~die Kapazität für ein~~ ^{ein} umfassendes Übereinkommen ~~über den internationalen Terrorismus fertiggestellt~~ ^{über den internationalen Terrorismus fertiggestellt} zu bauen, und erkennt im Zusammenhang mit der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus und mit Resolution 1373 (2001) des Sicherheitsrats die Rolle an, die ihr dabei ~~den Staaten behilflich zu sein~~ ^{den Staaten behilflich zu sein}, Vertragsparteien der einschlägigen internationalen Übereinkünfte und Protokolle ~~betreffend den Terroris-~~ ^{betreffend den Terroris-}maßnahmen zur Beseitigung einschließlich der in jüngster Zeit verabschiedeten Terrorismusverhütung und diese durchzuführen, ~~und die Maßnahmen der inter-~~ ^{und die Maßnahmen der inter-}

19. *ersucht den Ad-hoc-Ausschuss außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer dreißigsten Tagung über den Stand der Erfüllung seines Mandats Bericht zu erstatten; ^{den Staaten behilflich zu sein}, Vertragsparteien der einschlägigen internationalen Übereinkünfte und Protokolle ~~betreffend den Terroris-~~ ^{betreffend den Terroris-}maßnahmen zur Beseitigung einschließlich der in jüngster Zeit verabschiedeten Terrorismusverhütung und diese durchzuführen, ~~und die Maßnahmen der inter-~~ ^{und die Maßnahmen der inter-}

20. *bittet die regionalen zwischenstaatlichen Organisationen, dem Generalsekretär Informationen über die von ihnen auf regionaler Ebene getragenen Maßnahmen zur Beseitigung des internationalen Terrorismus sowie über die von* ^{RESOLUTION 62/72} ~~ihnen auf regionaler Ebene getragenen Maßnahmen zur Beseitigung des internationalen Terrorismus sowie über die von~~ ^{Abstimmung auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/459, Ziff. 8)⁸³.}

62/72. Bericht des Ausschusses für die Beziehungen zum Gastland

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Ausschusses für die Beziehungen zum Gastland⁸⁴,

unter Hinweis auf Artikel 105 der Charta der Vereinten Nationen, das Übereinkommen über die Vorrechte und Im-

⁸³ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Bulgarien, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Kanada und Zypern.

⁸⁴ *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 26 und Korrigendum (A/62/26 und Corr.1).*

munitäten der Vereinten Nationen⁸⁵, das Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und den Vereinigten Staaten von Amerika über den Amtssitz der Vereinten Nationen⁸⁶ sowie die Verantwortlichkeiten des Gastlandes,

sowie unter Hinweis darauf, dass der Ausschuss im Einklang mit Ziffer 7 der Resolution 2819 (XXVI) der Generalversammlung vom 15. Dezember 1971 Fragen, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Abkommens zwischen den Vereinten Nationen und den Vereinigten Staaten von Amerika über den Amtssitz der Vereinten Nationen auftreten, prüfen und das Gastland diesbezüglich beraten soll,

in der Erwägung, dass die zuständigen Behörden des Gastlandes auch weiterhin wirksame Maßnahmen ergreifen sollen, um insbesondere alle Handlungen zu verhindern, welche die Sicherheit der Vertretungen und ihres Personals beeinträchtigen,

1. *schließt sich* den Empfehlungen und Schlussfolgerungen des Ausschusses für die Beziehungen zum Gastland in Ziffer 62 seines Berichts⁸⁴ an;

2. *ist der Auffassung*, dass die Aufrechterhaltung angemessener Bedingungen für ein normales Arbeiten der bei den Vereinten Nationen akkreditierten Delegationen und Vertretungen und die sehr wichtige Frage der Achtung ihrer Vorrechte und Immunitäten im Interesse der Vereinten Nationen und aller Mitgliedstaaten liegen, ersucht das Gastland, auch künftig möglicherweise auftretende Probleme auf dem Verhandlungsweg zu lösen und alles Erforderliche zu tun, um jede Störung der Tätigkeit der Vertretungen zu verhindern, und fordert das Gastland nachdrücklich auf, auch künftig angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Achtung der diplomatischen Vorrechte und Immunitäten zu treffen, wie etwa Schulungen von Polizei-, Sicherheits-, Zoll- und Grenzkontrollbeamten, und im Falle von Verstößen sicherzustellen, dass diese im Einklang mit den anwendbaren Rechtsvorschriften ordnungsgemäß untersucht werden und Abhilfe geschaffen wird;

3. *nimmt Kenntnis* von den Problemen, die einige Ständige Vertretungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Programms für das Parken diplomatischer Fahrzeuge⁸⁷ hatten, und wird mit der Angelegenheit befasst bleiben, um sicherzustellen, dass das Programm auch künftig ordnungsge-

beschadet der Erfordernisse dieser Organe und im Rahmen der Verfügbarkeit;

11. *ersucht* den Generalsekretär, sich weiter aktiv mit allen Aspekten der Beziehungen der Vereinten Nationen zum Gastland zu befassen;

12. *ersucht* den Ausschuss, seine Tätigkeit in Übereinstimmung mit Resolution 2819 (XXVI) der Generalversammlung fortzusetzen;

13. *beschließt*, den Punkt „Bericht des Ausschusses für die Beziehungen zum Gastland“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 62/73

Verabschiedet auf der 62. Plenarsitzung am 6. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/460, Ziff. 7)⁸⁸.

62/73. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an das Regionalzentrum für Kleinwaffen und leichte Waffen in der Region der Großen Seen, am Horn von Afrika und in den angrenzenden Staaten

Die Generalversammlung,

in dem Wunsche, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Regionalzentrum für Kleinwaffen und leichte Waffen in der Region der Großen Seen, am Horn von Afrika und in den angrenzenden Staaten zu fördern,

1. *beschließt*, das Regionalzentrum für Kleinwaffen und leichte Waffen in der Region der Großen Seen, am Horn von Afrika und in den angrenzenden Staaten einzuladen, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

RESOLUTION 62/74

Verabschiedet auf der 62. Plenarsitzung am 6. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/461, Ziff. 7)⁸⁹.

62/74. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an das Italienisch-lateinamerikanische Institut

Die Generalversammlung,

in deJ3.61zobac 0 TDs.6145 -1.006 TDioGeDiß-5(en)rgr145 TD0.3(G